

Allgemeines zur Mitgliedschaft

Wie kann ich Mitglied werden?

Wenn Sie Mitglied in unserem Verein werden möchten, können Sie den Aufnahmeantrag ausfüllen und diesen an unsere Kassierer schicken (<http://www.rv-albersloh.de/index.php/downloads>). Der Vorstand muss der Aufnahme zustimmen. Dieses geschieht in einer der Vorstandsversammlungen die monatlich stattfinden. Sie werden im Anschluss über die Entscheidung informiert. Die Gebühren bzw. Beiträge können Sie unserer Homepage auf der folgenden Seite entnehmen: <http://www.rv-albersloh.de/index.php/mitgliedschaft/beitraege-und-gebuehren>

Wer kann mir Rede und Antwort bei Fragen stehen?

Auf unserer Homepage sind die verschiedenen Ansprechpartner aufgeführt. Darüber hinaus kann jedes Vorstandsmitglied persönlich oder telefonisch angesprochen werden und gibt gerne Auskunft bei Fragen.

Wie kann ich mich in die verschiedenen Ausschüsse einbringen?

Wenn Interesse an der Mitarbeit in Ausschüssen oder im Vorstand besteht, dann kann dieses Interesse direkt an eines der entsprechenden Mitglieder gerichtet werden. Eine Übersicht über die Ausschüsse und den Vorstand sind auf der Homepage zu finden.

Was ist die Whatsapp Infogruppe und wie funktioniert diese?

In der Whatsapp Infogruppe informieren die Reitlehrer über Änderungen in der Hallenbelegung und der Vorstand über Aktivitäten, anstehende Arbeitsdienste oder wichtige Änderungen/ Informationen. Die Mitgliedschaft in der Infogruppe ist freiwillig und kann beim Vorstand formfrei erfolgen. Die Einträge in der Gruppe sollen nicht inflationär sein und somit soll bevor es zu Einträgen in der Gruppe kommt eine Abstimmung mit dem Vorstand geben. Antworten sollen nicht in der Gruppe gegeben werden, sondern per privater Kommunikation. Bei unangemessenem Verhalten in der Gruppe kann ein Ausschluss erfolgen.

Wie kann ich an den Mannschaftswettkämpfen teilnehmen?

Wenn Interesse an der Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen besteht oder ein Pferd zur Verfügung gestellt werden kann, kann dieses bei den entsprechenden Reitlehrern oder dem Vorstand vorgetragen werden. Über die Teilnahme entscheidet immer der für den jeweiligen Wettkampf verantwortliche Reitlehrer.

Wie erhält mein Kind Anschluss an den Reitverein?

Für die Jugendlichen in unserem Reitverein bietet der Jugendvorstand regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen an. Über diese Veranstaltungen wird an der Reithalle durch Aushang und auf der Homepage informiert. Darüber hinaus können die Mitglieder des Jugendvorstandes

angesprochen werden, wenn es darum geht, dass ein Kennenlernen mit anderen Jugendlichen erfolgen soll. Darüber hinaus gibt es eine eigene Whatsapp Gruppe der Vereinsjugend, in der Jugendliche Mitglieder aufgenommen werden können.

Was sind die regelmäßigen Termine im Reitverein?

Der RV Albersloh informiert über Termine grds. auf der Homepage und durch Aushang an der Reithalle.

Zu den regelmäßigen Terminen gehören die folgenden:

- Mitgliederversammlung (in der Regel erster Freitag im März)
- Frühjahrsturnier inkl. Auf- und Abbau am Samstag und Freitag vor dem Turnier und Montag nach dem Turnier
- Osterparty am Ostersonntag inkl. Auf- und Abbau am Samstag vor der Party und Montag nach der Party
- Septemberturnier am 3. Wochenende im September inkl. Auf- und Abbau am Samstag, Dienstag und Donnerstag vor dem Turnier und Montag nach dem Turnier
- Herbstausritt und Fuchsjagd (Anfang Oktober)

Zu welchen Turnieren ist der Reitverein eingeladen?

Eine Teilnahme (ohne persönliche Einladung) an Turnieren ist immer dann möglich, wenn in der Ausschreibung der Kreisreiterverband Warendorf, der Reiterverband Münster **vor** der kommunalen Neuordnung oder explizit der Reitverein Albersloh eingeladen ist.

Was ist wenn ich erst im Laufe des Jahres Mitglied im Reitverein werde?

Wird die Mitgliedschaft bis zum 31.09. eines Jahres gestellt, ist der vollständige Jahresbeitrag, sowie die Aufnahmegebühr fällig. Bei einem Eintritt in den Verein ab dem 01.10. ist der hälftige Jahresbeitrag, sowie die Aufnahmegebühr fällig. Eine Information über die Höhe der Gebühren ist auf der Homepage zu finden.

Allgemeines zur Reitanlagenbenutzung

Welche Regeln gelten bei der Nutzung der Reitanlage?

Es gelten die Regeln der Reitanlagenordnung. Diese ist auf der Homepage abgelegt und an der Reithalle ausgehängt.

Über Abweichungen wird durch Aushang an der Reitanlage informiert.

Woher bekomme ich einen Reithallenschlüssel?

Ein Reithallenschlüssel kann nach erfolgreicher Aufnahme in den Reit- und Fahrverein Albersloh bei Theo Geschermann (Gaststätte Geschermann, Bahnhofstr. 21, 48324 Albersloh) gegen einen Pfand in Höhe von 25,00€ abgeholt werden.

Wann und wie darf ich die Reithallen/-plätze nutzen?

Zur Nutzung der Reitplätze sind grds. nur aktive Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Albersloh berechtigt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Reitanlagennutzungsgebühr für jedes Pferd/ Pony zu entrichten ist. Die Höhe finden Sie auf der Homepage. (Dort finden Sie auch die Ausnahme zur Nutzung der Reitanlage für Nichtmitglieder -> „Regelung für private Schnuppertrainings“.)

Eine Anmeldung zur Reitanlagenbenutzung muss vor der Nutzung der Reitanlage bei unseren Kassierern erfolgen. Dieses kann per Mail an kassierer@rv-albersloh.de erfolgen. Die einzuhaltenen Fristen können Sie ebenfalls der Homepage entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Reitanlagennutzung immer quartalsweise abgerechnet wird.

Im Rahmen der Gruppenunterrichtsstunden sind die dafür erforderlichen Plätze/ Reithallen gesperrt. Informationen zu den Unterrichtszeiten können Sie dem Hallenbelegungsplan entnehmen. Dieser ist auf der Homepage abgelegt und in der Halle ausgehängt. Über Abweichungen wird an der Tafel in der Reithalle oder in der Whatsapp-Infogruppe informiert.

Über Ausnahmen zur Nutzung von Nicht-Mitgliedern oder Pferden die nicht zur Reitanlagennutzung angemeldet sind entscheidet der Vorstand. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall an eines der Vorstandsmitglieder, dieses wird Sie über die Möglichkeiten informieren. Grds. werden gemäß Reitanlagenordnung 10,00€ für die Benutzung der Anlage und 15,00€ für die Beschädigung von Stangen berechnet.

Gibt es einen Fegedienst?

Alle aktiven Mitglieder, die auch die Reithalle des RV Alberslohes nutzen sind dazu verpflichtet 1x im Jahr einen Fegedienst wahrzunehmen. Die Verteilung der entsprechenden Mitglieder auf die Wochen erfolgt 1x im Jahr und wird an der Reithalle ausgehängt. Die Mitglieder werden noch einmal an den Fegedienst erinnert. Der Fegedienst beinhaltet folgende Aufgaben:

- Fegen des Vorraumes der kleinen und großen Halle
- Fegen des Zwischenraumes zwischen der kleinen und großen Halle (Durchritt)
- Leeren aller Schubkarren

Wer seinen Fegedienst nicht wahrnehmen kann hat selbstständig für Ersatz zu sorgen oder ggf. mit anderen Mitgliedern zu tauschen.

Müssen die Hufe der Pferde beim Verlassen der Halle ausgekratzt werden?

Es wurde entschieden, dass aufgrund der Unfallgefahr auf das verpflichtende Auskratzen der Hufe beim Verlassen der Reithalle verzichtet wird.

Müssen die Pferdeäpfel entfernt werden?

Ja, auf allen Reitplätzen, in den Hallen, den Zwischenräumen, dem Parkplatz und den Zuwegen zu den Reitplätzen müssen die Pferdeäppl entfernt werden und in die vorgesehenen Container/Schubkarren entsorgt werden. Ist eine Schubkarre voll, soll diese entsprechend in die Container entleert werden.

Die Schubkarren befinden sich zwischen den Reithallen im hinteren Bereich, auf dem großen Außenplatz in der Mitte, am kleinen Außenplatz am Eintritt und neben der kleinen Reithalle. Der Container zum Entleeren der Schubkarren befindet sich hinter den Reithallen.

Wann und wo darf longiert werden?

Werden mehr als 3 Pferde geritten, darf mit dem Longieren nicht mehr begonnen werden. Der/die Longierende kann sein Pferd jedoch zu Ende longieren. Beim Longieren sind mindestens zwei Hufschläge freizuhalten. Das Longieren in der großen Halle und auf den Außenplätzen ist nicht erlaubt. Zwei Pferde dürfen nur gleichzeitig longiert werden, wenn kein weiteres Pferd in der Bahn ist.

Wenn die Witterung es zulässt, soll das Longieren auf dem Paddock erfolgen.

Dieses ist auch in der Hallenordnung wieder zu finden.

Wann dürfen Sprünge in der Halle aufgebaut werden?

Das Springen außerhalb der Springstunden ist nur in Abstimmung mit den anderen jeweilig anwesenden Hallenbenutzern gestattet (dieses gilt insbesondere, wenn die Hindernisse über mehrere Tage aufgebaut sind aufgrund der Unterrichtsverteilung).

Die Benutzung von Reithindernissen und Cavalettis außerhalb des Springunterrichtes ist grundsätzlich gestattet, sie müssen jedoch sofort nach Beendigung des Reitens komplett von den Benutzern wieder in den Hindernisraum transportiert werden.

Wann und wo darf ich mein Pferd freilaufen lassen?

Das freie Laufenlassen von Pferden in der „kleinen Halle“ und auf dem Paddock ist nur unter ständiger Aufsicht gestattet. In der „großen Halle“ und auf den Reitplätzen ist dies nicht erlaubt.

Wann und wo darf ich mein Pferd freispringen lassen?

Im Winter wird durch den Turnierausschuss die Möglichkeit geschaffen an vereinbarten Terminen die Pferde freispringen zu lassen. Ein Freispringen außerhalb dieser Termine ist nur möglich, wenn dadurch weder der Reitbetrieb eingeschränkt wird, noch andere Reitanlagenbenutzer gestört oder gefährdet werden. Es ist zu beachten, dass das Freispringen aufgrund der offenen Bauweise der Reithalle auf eigene Gefahr erfolgt und ausschließlich in der kleinen Halle gestattet ist.

Grundlegendes zum Reitunterricht

Wie kann ich am Unterricht teilnehmen?

Wenn Sie aktives Mitglied im Reitverein sind, können Sie in Rücksprache mit dem entsprechenden Reitlehrer/in eine Anmeldung zum Unterricht bei unseren Kassierern vornehmen. Die Anmeldung muss bis spätestens des 20. des Vormonates erfolgt sein. Die Gebühren für den Unterricht können Sie der folgenden Seite entnehmen: <http://www.rv-albersloh.de/index.php/mitgliedschaft/beitraege-und-gebuehren>

Wie kann ich mich vom Unterricht abmelden?

Eine Abmeldung ist bis zum 20. des Monats für den nächsten Monat möglich. Die Abmeldung muss beim Reitlehrer, **sowie** beim Kassierer erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht oder nicht beim Kassierer, kann die Abmeldung nicht berücksichtigt werden.

Darf ich „privaten“ Reitunterricht nehmen?

Als aktives Mitglied dürfen Sie mit Ihrem Pferd, welches zur Hallennutzung angemeldet ist, Reitunterricht bei einem beliebigen Reitlehrer nehmen, wenn dieses weder für andere Hallennutzer störend ist und nicht mit den Unterrichtszeiten des Gruppenunterrichtes in der Form kollidiert, dass der reguläre Reitbetrieb nur noch eingeschränkt möglich ist. Der Gruppenunterricht und der individuelle Reitbetrieb geht immer vor den Privatunterricht. Für das private Training dürfen keine Hallen/ Plätze gesperrt werden!

Wann werden die Hindernisse zum Springunterricht aufgebaut?

Im Sommer bleiben die Hindernisse auf einem der beiden Außenplätze dauerhaft stehen und werden wöchentlich umgebaut. Dazu sind die Teilnehmenden der verschiedenen Springgruppen eingeteilt und organisieren sich selbstständig.

Im Winter werden die Hindernisse auf- und abgebaut. Die entsprechenden Zeiten können dem Hallenbelegungsplan entnommen werden.